

Kartoffeln.

Hie von gab die Collection des Internationalen Saat-Kartoffel-Geschäfts von A. Busch auf Groß-Miassow in Hinterpommern ein treffendes Zeugniß. Nicht weniger als 118 Sorten Brennkartoffeln versuchten den genannten verschiedensten Ansprüchen gerecht zu werden.

Und nicht vereinzelt steht diese Züchtung von Varietäten da. Die Firma von Gröhling und Cie. Berlin hatte ca 40 Sorten bewährter Brenn- und Speisefkartoffeln zur Ausstellung gebracht, unterschieden nach ihrer Verwendbarkeit auf leichtem, mittel und schwerem Boden sowohl, als nach Früh-, Mittel- und Spätreife, je mit Spielarten ausgestattet, die sich als besonders widerstandsfähig gegen Krankheit erwiesen hatte.

Dari.

Das nach bisheriger Erfahrung unter den vegetabilischen Stoffen allein dem Getreide malze innenwohnende Monopol der Umwandlung der Stärke in Zucker wird ihm vielleicht durch ein neues Material streitig gemacht werden, welches auf der Ausstellung in einer Probe vertreten war. Dasselbe, "Dari" genannt, besteht aus eitigen Körnern von weiß gelblicher, polirter Kreide nicht unähnlicher Farbe in etwa Hanfssamengröße, und soll ein exotischer, bisher nur von Belgien aus in den Handel kommender Pflanzensame sein, mit einem Stärkemehlgehalt von 68 %. Sofern sich kein Mühlenfabrikat hinter dieser Bezeichnung verbirgt, würde dies Material im Werthe also etwa gutem Gerstenmalze gleichstehen.

Die erwähnte Hegemonie der Kartoffel im Brennerei-Großbetriebe empfing ihre weitere Bestätigung in den ausgestellten Instrumenten und Maschinen, die fast sämtlich die Cultur und Verarbeitung eben dieser Frucht zur Vor aussetzung hatten.

Kartoffel-Thermometer.

Zur Erkennung der Fäulniß in Miethen gesetzter Kartoffeln vorhergehenden Erwärmung dient das Kiepert'sche Kartoffelthermometer, aus einer mit spitzem, durchlöchertem Schuh aus Eisenblech versehenen, innen mit Thermometer und oben mit Griff und offener Längsspalte ausgestatteten Holzhülse bestehend.

Kartoffel-Sortiermaschine.

Bekanntlich eignen sich zum Saatgut weder die kleinen, noch die großen, sondern nur die Mittelkartoffeln. Das mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand verknüpfte Auslesen dieser letzteren besorgt die Gramke'sche Kartoffelsortiermaschine, die im Hauptprincip aus 3 divergirend über einander liegenden flachen Schüttelsieben besteht, in selbsttätiger und schneller Weise. Von den auf das obere Sieb geschaufelten, durch das Rütteln durch einander wirbelnden Kartoffeln bleiben die größten oben liegen und rollen auf der schiefen Siebebene rechts hinunter, während die Mittel- und kleinen Kartoffeln durch die Sieblöcher auf das 2. Sieb gelangen, von wo die kleinen auf das 3. Sieb fallen, und von hier, von anhaftenden erdigen Theilen ic. befreit, ebenfalls zu den großen hinabrollen, während die Saat-Kartoffeln sich auf entgegengesetzter Seite links sammeln.

Agricultur-Geräthe.

Zur gleichmäßigen Feldbestellung dienen die Düngerstreumaschinen, Kartoffelmarqueurs — um den Acker in quadratische Felder zu theilen, — Kartoffel-Legemaschinen — zur genauen Innehaltung der Reihen, um das doppelte Häufeln ohne Verletzung der Pflanzen zu ermöglichen — und Kartoffel-Eritte-Maschinen von Siedersleben-Bernburg, die Kartoffelfurchenzieher, Häufel- und Aushebepflüge von Eckert — Berlin, die Pflanzgrubber von Bradikom — Landsberg und die Pflanzmaschine von Brösch und Kaiser Alt-Damm. Letztere pflügt den Acker und bepflanzt denselben gleichzeitig mit Kartoffeln, 4 preußische Morgen pro Tag mit 2 Pferden.

Hieran schließen sich die Trieure und Putzmaschinen zur Reinigung des zur Erzeugung des diastatischen Mittels nothwendigen Getreides, sowohl in Sieb-, wie Cylinder-Construction, mit und ohne Ventilator, zum Hand- und Göpelbetrieb von Mayer und von Breuer und Probst in Kalk bei Köln.

Den geernteten Kartoffeln haften nun erdige Bestandtheile an, die durch das Einmischen und spätere Wiederausgraben noch vermehrt werden; auch ist die Beimischung von Steinen und

pflanzlichen Stoffen beim Einernten unausbleiblich; ebenso wie die Bildung franker Kartoffeln in Folge Selbstzerstörung in den Miethen. Diese fremden Bestandtheile rechtzeitig zu entfernen und nur gute Kartoffeln zur Verarbeitung zu bringen, ist die an eine gute Kartoffelwaschmaschine gestellte Anforderung, weil die Beimischung fremder Stoffe sowohl die Verzuckerung, wie auch die Vergärung beeinträchtigt und der Maische beigemengte Steine ic. den maschinellen Betrieb zu fören sehr geeignet sind, zumal seit Einführung des Henzeschen Hochdruckdämpfers die Durchgangsspalte für die Maische nur noch nach Millimetern zählt.
(Fortsetzung folgt.)

Festsetzung, Erhebung und Controlirung der Zölle und Steuern.

Zölle.

Den Händlern mit Kaffee, unbearbeiteten Tabakblättern und Tabaksstäengeln, sowie mit fabrizirtem Tabak aller Art in den Grenzbezirken der Hauptzoll-Amter zu Emmerich, Cleve, Kaldenkirchen und Aachen und den Händlern mit Salz im Grenzbezirk des Hauptzoll-Amtes zu Malmedy, sowie in den Ober-Grenz-Controleien Eupen und Aachen ist allgemein die Verpflichtung zur Buchführung nach Maßgabe der Bestimmung im § 124 Abs. 3 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 auferlegt werden.

Tariffragen.

Erlaß des Preuß. Finanz-Ministers d. d. Berlin den 6. Juli 1882. III. 8817.

Euer Hochwohlgeboren erwiedere ich auf den Bericht vom 19. v. Mts. betreffend die Beschwerde des Kaufmanns N. hierselbst über die Tarifirung von Hornplatten abfällen vom 27. Mai d. J., daß nach der Anmerk. zu „Abfälle“ auf Seite 8 des amtlichen Waaren-Verzeichnisses nicht besonders genannte Abfälle wie die Rohstoffe, von welchen sie herstammen, zu behandeln sind. Demnach sind Abfälle von Hornplatten wie Horn, als der entsprechende Rohstoff, zu behandeln, also nach No. 13a des Tarifs außer Zollanspruch zu lassen.

Erlaß des Generalinspektors des Thüring. Zoll- und Handels-Vereins d. d. Erfurt, den 17. Juni 1882. Nr. 2995.

Das Königliche Finanzministerium in Berlin hat über die Tarifirung von sogenannter Gummimwäsche aus Baumwollstoff, auf dessen beiden Seiten vermittelst heißer Walzen eine dünne Schicht von mit Zinkweiß gefärbtem Celluloid aufgepreßt worden ist, nachstehende, zu beachtende Entscheidung getroffen. Bei dieser Beschaffenheit der Ware kommt im Hinblick auf die Bestimmungen des amtlichen Waarenverzeichnisses in der Anmerkung e. zu „Zeug-ic. Waaren“ auf Seite 407, unter „Celluloidwaaren“ auf Seite 59 und unter „Halskragen“ auf Seite 143 in Frage, ob auf Leibwäsche der bezeichneten Art (Halskragen, Manchetten) der Zollsatz von 70 M. — Nr. 21 d. des Tarifs — oder von 200 M. — Nr. 20 b. 1 — oder endlich von 150 M. — Nr. 18 e. — in Anwendung zu bringen ist. Da die in Rede stehende Ware ihrem Hauptbestandtheile und ihrem Verwendungszweck nach sich als baumwollene Leibwäsche charakterisiert und der Ueberzug nur eine Art von Appretur bildet, so erscheint es angemessen, Waaren der fraglichen Art nach Nr. 18 e. des Tarifs mit 150 M. für 100 kg zur Verzollung zu ziehen.*)

Erlaß des Hessischen Finanz-Ministeriums d. d. Darmstadt den 23. Aug. 1882. Nr. 20750

Von nachfolgenden Bestimmungen setzen wir Sie zur Nachachtung in Kenntniß:

1. Delticher aus Rosshaaren, d. h. aus Haaren der Mähne oder des Schweiss der Pferde (§. Seite 138 des amtlichen Waarenverzeichnisses) sind nach pos. 11 a des Zolltarifs zollfrei zu belassen, während Delticher aus Wolle, d. h. aus anderen

*) Vergl. Umschau S. 54.